

KA V - StW-WW-1/12

Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Beauftragungen von externen Berater- und Gutachterleistungen

Ausschusszahl 33/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. März 2012

Äußerung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.1:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, Rechtsberaterleistungen künftig schriftlich zu beauftragen, wird bereits entsprochen.

Aufgrund der Kritik des Kontrollamtes, dass dem externen Vergabeteam Büroräumlichkeiten, Internetzugang, Strom und Telefon von WW unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 2012 eine Vereinbarung mit der Kanzlei A geschlossen, wonach die Kanzlei die tatsächlichen Kosten für diese Leistungen zu tragen hat.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird insofern entsprochen, als im Rahmen des Projektes "Wiener Wohnen wird neu" das Arbeitspaket "zAW" (zentrales Auftragswesen) zum Inhalt hat, das externe Vergabeteam durch Eigenpersonal zu ersetzen. Das Arbeitspaket befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Zu den Pkten. 3.2 und 3.3:

Der Stundensatz der Kanzlei A wurde an den des KAV angepasst und somit gesenkt. Darüber hinaus konnte eine weitere Kanzlei für das Rechtsgebiet des Vergaberechts gewonnen werden.

Zu Pkt. 4:

Im Zuge des Projektes "Wiener Wohnen wird neu" wird evaluiert, welche technischen Beratungsleistungen WW künftig benötigt und in welcher Weise diese zu beschaffen sind.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs Absatz

gem. gemäß

KAV Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"

Pkt. Punkt

Pkten. Punkten

WW..... Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen"